

Information Sanierungsförderung Bund (MGW)

Die Bundesförderungen wurden im Rahmen der „Sanierungsoffensive 2026“ für den Heizkesseltausch und Gebäudesanierung am 3. Oktober beschlossen, sie sind bis Ende 2026 gültig.

Sanierungsbonus 2026 – Mehrgeschossiger Wohnbau/Reihenhausanlage:

- Antragstellung ab Mitte Nov. 2025 bis 31.12.2026 möglich, oder solange das Budget reicht
- Antragstellung muss VOR der ersten rechtsverbindlichen Beauftragung erfolgen
- **Keine Lieferung und Leistung vor 3. Okt. 2025**
- Die Einreichung der Förderung muss bis 30.09.2029 erfolgen
- Gebäudealter mind. 15 Jahre
- Erleichterungen für denkmal- und ensemblesgeschützte Gebäude

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Umfassende Fenstersanierung	• Reduktion des spezifischen HWB_{Ref, RK^1} um mindestens 20 % • Reduktion des HWB_{SK^2} um mindestens 20 % • maximaler Uw-Wert: 1,1 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters)
Umfassende Sanierung guter Standard³	• Reduktion des spezifischen HWB_{Ref, RK^1} auf maximal 56,44 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis⁴) ≥ 0,8 beziehungsweise maximal 26,86 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2 • Reduktion des HWB_{SK^2} um mindestens 20 %
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	• Reduktion des spezifischen HWB_{Ref, RK^1} auf maximal 44 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis² ≥ 0,8 beziehungsweise maximal 28 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2 • Reduktion des (HWB_{SK^3}) um mindestens 20 %

Bei einem A/V-Verhältnis < 0,8 bzw. > 0,2 gelten die Werte der Tabelle „HWB- Grenzwerte“ auf „Sanierungsbonus MGW“

Je nach Förderkategorie (entsprechende Reduktion des Heizwärmebedarfs - Liste oben) gibt es folgende Förderpauschalen:

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung
Umfassende Fenstersanierung	2.500 Euro/Wohnung ⁵
Umfassende Sanierung guter Standard	100 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	150 Euro/m ² Wohnnutzfläche

Die Förderung ist mit maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

⇒ Für die Antragstellung sind **Energieausweise (Ist-Zustand und saniert)** notwendig – diese erstellen wir gerne für Sie!

Bei Kontaktaufnahme über Mail senden wir Ihnen umgehend Information zu, welche Unterlagen erforderlich sind und wie wir Sie bei der Förderungseinreichung unterstützen können.

office@eao.st